

FIVE GLACIERS
CONSULTING

BAFA Modul 5:
Dekarbonisierung im Unternehmen durch einen geförderten Transformationsplan

Whitepaper

Aktualisiert 11/2026

© Five Glaciers Consulting GmbH

FIVE GLACIERS
CONSULTING

Inhalte

1 - Einleitung: Strategie durch Förderung 03

2 - Voraussetzungen: Wer kann die Förderung erhalten? 04

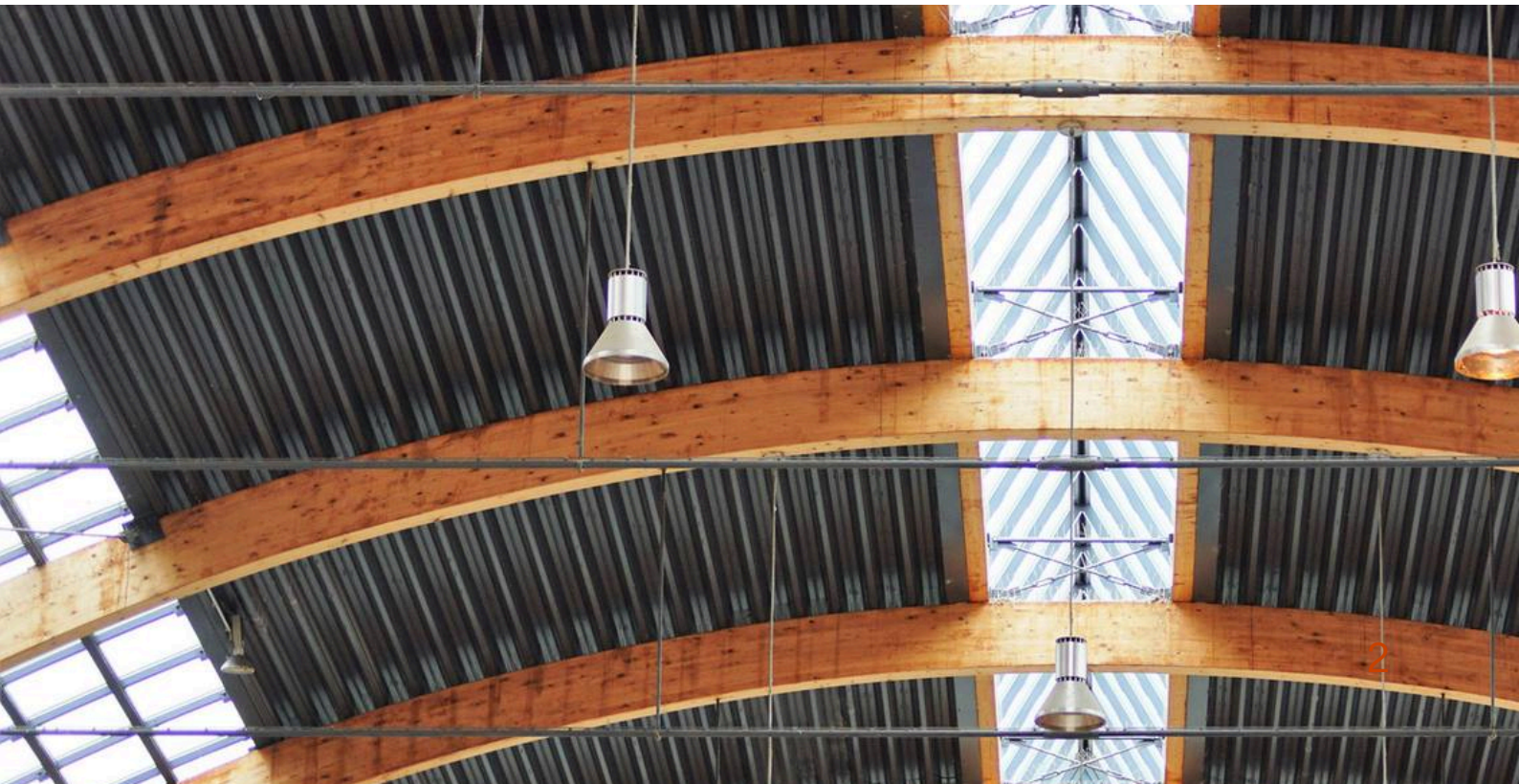
3 - Förderumfang und -konditionen 05

4 - Was der Transformationsplan zwingend enthalten muss 07

5 - Optionale Bestandteile 08

6 - Förderfähige und nicht förderfähige Kosten 09

7 - Chancen und Anschlussförderung 11



FIVE GLACIERS
CONSULTING



1 - Einleitung: Strategie durch Förderung

Die Transformation zur Klimaneutralität zählt zu den größten strategischen Herausforderungen für Unternehmen in Deutschland. Steigende Energiepreise, wachsende Erwartungen von Kunden, Banken und Investoren an belastbare Klimadaten sowie neue Regeln für Umweltaussagen (EmpCo) verstärken den Handlungsdruck.

Mit dem „Modul 5 – Transformationsplan“ fördert das Bundeswirtschaftsministerium (BMWE) Unternehmen auf dem Weg zur Treibhausgasneutralität bis 2045 – bekannt als „BAFA Modul 5“, beantragt beim Projektträger VDI/VDE-IT.

Inhalt und Zweck des Transformationsplans (Modul 5)

Der Transformationsplan ist Teil der Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft (EEW) und basiert auf der Förderrichtlinie des BMWE vom 25.01.2024. Ziel ist es, Unternehmen bei der strategischen Ausrichtung einer wissenschaftlich fundierten Klimaschutz- und Dekarbonisierungsstrategie zu unterstützen - mit überschaubarem finanziellen Risiko.

Klimastrategien als Grundlage ökonomischen Handelns

Klimastrategien werden zur Pflicht – und zur Chance. Bei Five Glaciers Consulting begleiten wir seit Jahren Unternehmen beim Aufbau robuster, praxisnaher Klimamanagement-Systeme. Dabei wissen wir aus Erfahrung: Wer sich frühzeitig vorbereitet, kann die Förderung strategisch nutzen – für ambitionierte, belastbare Ziele, klare Maßnahmenpläne und einen souveränen Umgang mit ESG-Nachweispflichten.

Dieses Whitepaper fasst alles Wichtige für Entscheidungstragende kompakt zusammen.

2 - Voraussetzungen: Wer kann die Förderung erhalten?

Förderfähige Unternehmen

Über das Modul 5 unterstützt der Bund Vorhaben zur strukturierten Emissionsreduktion – einschließlich einer vollständigen Treibhausgasbilanz.
Antragsberechtigt sind private, kommunale und Landesunternehmen mit Betriebsstätte in Deutschland, unabhängig von Branche oder Größe. Dazu zählen insbesondere:

- Industrieunternehmen (klein, mittel, groß)
- Dienstleister (z. B. IT, Beratung, Handel)
- Agenturen, Softwarefirmen
- Logistik-, Transport- und Verkehrsunternehmen
- Handwerks- und Bauunternehmen

Nicht-förderfähige Unternehmen

Die Förderung setzt einen direkten Beitrag zur Dekarbonisierung von Geschäftsprozessen und Wertschöpfungsketten voraus. Nicht antragsberechtigt sind:

- Kommunen sowie deren Regie- und Eigenbetriebe
- Unternehmen mit über 50 % Bundesbeteiligung
- Reine Tierzucht- und Pflanzenbaubetriebe

Anwendbarkeit für nicht-produzierende Unternehmen

Auch Dienstleistungsunternehmen können gefördert werden. Für alle gilt: Mindestens eine Maßnahme muss sich eindeutig und überwiegend auf Anlagen bzw. Prozesse beziehen. Reine Gebäude- oder Energiesparmaßnahmen (z. B. Dämmung, Heiztechnik) sind dafür nicht ausreichend. Die Definition des Prozessbezugs ist seitens des Projektträgers aber vergleichsweise weit gefasst, so dass in der Praxis viele Unternehmen förderfähig sind. Sprechen Sie uns daher gerne an, wir unterstützen Sie bereits im Antragsprozess!

3 – Förderumfang und -konditionen

Das Förderprogramm richtet sich an Unternehmen aller Größenklassen mit Betriebsstätten in Deutschland. Gefördert werden Kosten für die Erstellung eines Transformationsplans, der innerhalb von zwölf Monaten nach Bewilligung einzureichen ist.
Die Förderquote hängt dabei von der Unternehmensgröße in Kombination mit Umsatz bzw. Bilanzsumme ab (Definition laut EU-Empfehlung 2003/361/EG):

- **60 %** der beihilfefähigen Kosten für kleine Unternehmen (< 50 Beschäftigte),
- **50 %** für mittlere Unternehmen (< 250 Beschäftigte),
- **40 %** für große Unternehmen (≥ 250 Beschäftigte).

Die **maximale Fördersumme beträgt 60.000 Euro.** Bei aktiver Teilnahme an einem Netzwerk der IEEKN erhöht sich die Förderquote um 10 Prozentpunkte und der Maximalzuschuss auf 90.000 €.

Nach Förderzusage muss der Transformationsplan innerhalb von 12 Monaten erstellt werden und anschließend muss binnen 3 Monaten ein Verwendungsnachweis eingereicht werden, um die Förderung zu erhalten.

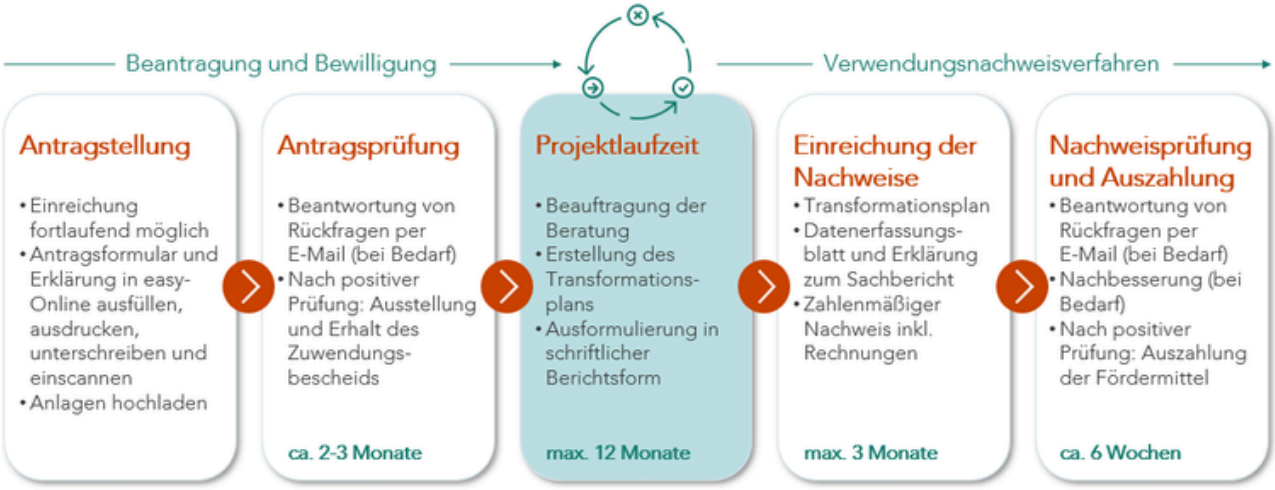


Abb. 1: Indikativer Projektablauf



FIVE GLACIERS
CONSULTING

Praxis-Tipp #1

Förderzusage rechtzeitig sichern – Zeit als Erfolgsfaktor

Viele Unternehmen unterschätzen die zeitlichen Dimensionen des Förderprogramms. Zwischen Antragstellung und Förderzusage können je nach Auslastung des Projektträgers mehrere Wochen bis hin zu einigen Monaten vergehen. Das wirkt sich direkt auf den Projektablauf aus.
Beauftragung und Projektstart sind erst nach dem Zuwendungsbescheid erlaubt; bereits eine vorher unterzeichnete Beauftragung ist förderschädlich, auch mit Rücktrittsrecht. Wer den Antrag zu spät stellt, riskiert also, dass wertvolle Monate bis zum Projektstart verloren gehen. Nach Erhalt der Förderzusage kann der Projektstart allerdings flexibel gewählt werden, solange die Laufzeit von 12 Monaten insgesamt eingehalten wird.

Unsere Empfehlung

1 **Frühzeitige Antragstellung**
Stellen Sie den Antrag so zeitnah wie möglich, um Bearbeitungszeiten abzufedern und den Projektstart nicht unnötig hinauszuzögern.

2 **Wartezeit nutzen**
Klären Sie bereits vor Projektstart Verantwortlichkeiten und interne Zuständige für Datenerhebung, Koordination und Projektleitung

3 **Rückfragen einplanen**
Rechnen Sie damit, dass der Projektträger zusätzliche Unterlagen oder Erläuterungen anfordert, und halten Sie dafür Kapazitäten bereit.

4 – Was der Transformationsplan zwingend enthalten muss

Ein förderfähiger Transformationsplan beginnt immer mit einer **IST-Analyse.** Dabei wird eine Treibhausgasbilanz (THG-Bilanz) erstellt, die den aktuellen Emissionsstand des Unternehmens abbildet. Bilanziert wird mindestens ein Standort in Deutschland (mehrere Standorte jeweils einzeln); verbindlich sind Scope 1 und Scope 2. Die Emissionen aus der vor- oder nachgelagerten Wertschöpfungskette (Scope 3) sind nicht verpflichtend, können aber optional berücksichtigt werden, sofern sie für die Dekarbonisierungsstrategie von Bedeutung sind.

Darauf aufbauend folgt die **Zielfestlegung**. Das zentrale Ziel besteht darin, die Treibhausgasneutralität spätestens bis 2045 zu erreichen. Ergänzend muss ein Zwischenziel definiert werden, um sicherzustellen, dass die Reduktion der Emissionen nicht erst langfristig erfolgt. Vorgeschrieben ist ein 10-Jahres-Ziel von mindestens 40 % Minderung gegenüber dem Basisjahr; angerechnet werden nur Scope 1 und Scope 2. Besonderheit: Wenn bereits erneuerbare Energien für Wärme/Strom eingesetzt werden, darf der THG-Ausstoß im Basisjahr mit Emissionsfaktoren für Erdgas bzw. Netzstrom angesetzt und das 10-Jahres-Ziel hiervon abgeleitet werden.

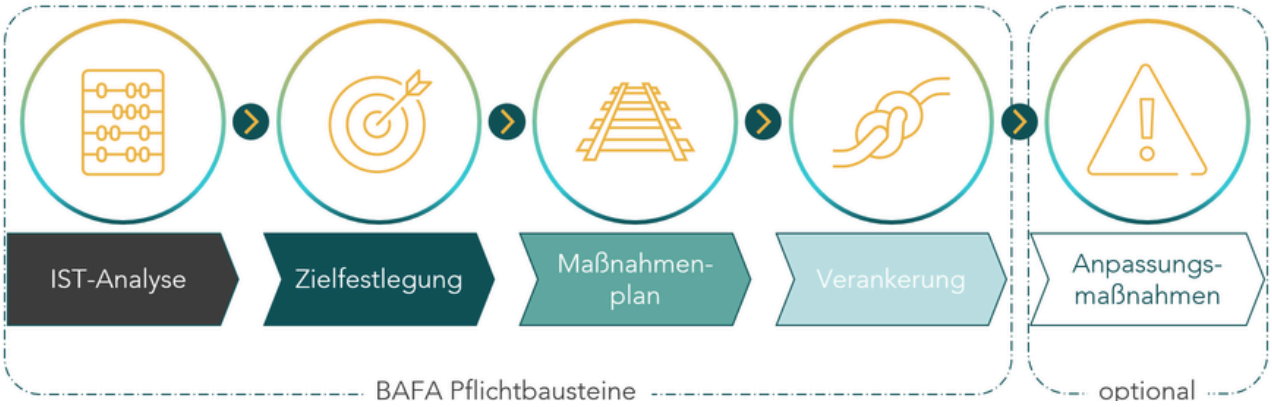


Abb. 2: Potenzieller Aufbau eines Transformationsplans

Im nächsten Schritt ist ein **Maßnahmenplan** zu entwickeln. Er bündelt mehrere Einzelmaßnahmen, die mindestens das 10-Jahres-Ziel erreichen; mindestens eine davon bezieht sich auf Anlagen bzw. Prozesse. Der Maßnahmenplan muss dabei nicht nur die Art der geplanten Maßnahmen benennen, sondern auch zeitliche Meilensteine, Kosten-Nutzen-Bewertungen und eine Priorisierung enthalten.

Abschließend verlangt der Transformationsplan eine **Verankerung** im Unternehmen. Dazu gehört die Darstellung, wie die Umsetzung organisatorisch sichergestellt wird, beispielsweise durch klare Verantwortlichkeiten und die Integration in bestehende Managementsysteme. Ergänzend ist ein Konzept für Monitoring und Fortschrittskontrolle notwendig, das die regelmäßige Überprüfung der Zielerreichung ermöglicht und gegebenenfalls Anpassungen vorsieht.

Diese Struktur stellt sicher, dass Unternehmen nicht nur ambitionierte Ziele formulieren, sondern auch konkrete und überprüfbare Wege zur Umsetzung aufzeigen.

5 - Optionale Bestandteile

Neben den verpflichtenden Kerninhalten können Unternehmen im Rahmen des Transformationsplans auch ergänzende Themen bearbeiten, die ebenfalls förderfähig sind. Dazu gehören insbesondere:

- **Chancen und Risiken**: Bewertung der Handlungsoptionen, z.B. mit Blick auf klimabedingte Risiken (Hitze, Starkregen, CO2-Bepreisung) und deren Auswirkungen auf das Unternehmen.
- **Maßnahmen zur Klimaanpassung:** Auf Basis der Risikobewertung können geeignete Anpassungsstrategien für den Betrieb entwickelt werden.
- **Weitere Prüfungen:** Gegenüberstellung alternativer Handlungsoptionen, Abwärmenutzung innerhalb und außerhalb des Betriebs sowie Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten.

Die Einbindung solcher optionalen Module ist nicht vorgeschrieben, erhöht aber den **strategischen Mehrwert** des Plans und kann Unternehmen dabei helfen, Anforderungen von Kunden, Banken und Ratings (z.B. EcoVadis, CDP) und Klimarisiken in einem konsistenten Rahmen zu adressieren.

FIVE GLACIERS CONSULTING

6 – Förderfähige und nicht förderfähige Kosten

Förderfähig sind ausschließlich externe Dienstleistungen im direkten Zusammenhang mit der Erstellung des Transformationsplans:

- Honorare für Messungen, Datenerhebungen, Datenbeschaffungen und (optionale) Zertifizierung/Verifizierung standortbezogener THG-Bilanzen,
- Beratungskosten zur Entwicklung/Bewertung von Energieeffizienz-, Klimaschutz- und ggf. Anpassungsmaßnahmen,
- weitere direkt mit der Planerstellung verbundene Kosten (nachweisbar).

Nicht förderfähig sind unter anderem Eigenleistungen, gesetzlich verpflichtende Leistungen (z. B. Energieaudits nach EDL-G, EnEfG-Pflichten), Investitionen (Geräte, Anlagen, Software), Erstellung von Product Carbon Footprints, Einbezug von Auslandsstandorten sowie Leistungen, die vor Bewilligung beauftragt oder begonnen wurden.

Vorteile und Nutzen des Transformationsplans

1 Sichere Planung
Mit staatlicher Förderung erhalten Unternehmen maximale Planungssicherheit für ihre Transformation

2 Starke Investitionsbasis
Der Transformationsplan legt den soliden Grundstein für zukunftsweisende Investitionen in den Klimaschutz

3 Optimal vorbereitet
Unternehmen sind bestens auf kommende gesetzliche Anforderungen vorbereitet und sichern sich damit einen Vorsprung

4 Verbesserte Ratings
Der Transformationsplan hilft Unternehmen dabei, in Ratings wie EcoVadis und CDP besser bewertet zu werden

5 Messbare Ergebnisse
Präzise KPIs garantieren messbare Ergebnisse und machen Fortschritte im Klimaschutz sichtbar

6 Kompetente Begleitung
Hochqualifizierte Beratung sorgt für maßgeschneiderte Lösungen und maximale Wirkung der Maßnahmen



FIVE GLACIERS
CONSULTING

Praxis-Tipp #2

Technikbezug sicherstellen

Ein häufiger Stolperstein bei der Antragstellung ist die Auswahl ungeeigneter Maßnahmen. Reine Gebäudemaßnahmen wie Dämmung oder Heiztechnik reichen für die Förderfähigkeit nicht aus.

Die Förderrichtlinie verlangt, dass sich mindestens eine Maßnahme im Transformationsplan eindeutig und überwiegend auf Anlagen bzw. Prozesse bezieht.

Unsere Empfehlung

1 Kernprozesse analysieren

Prüfen Sie frühzeitig, ob und wo in Ihren Produktions- oder Betriebsprozessen Effizienzpotenziale mit direkter Emissionsreduktion bestehen.

2 Technik priorisieren

Stellen Sie vorab sicher, dass mindestens eine potenzielle Maßnahme gefunden werden kann, die direkt auf Anlagen, Maschinen oder Prozesse abzielt.

3 Gebäudemaßnahmen ergänzen

Gebäude- und Infrastrukturmaßnahmen können als sinnvolle Ergänzung genutzt werden, aber nicht als alleinige Grundlage des Transformationsplans

7 – Chancen und Anschlussförderung

Ein Transformationsplan ist weit mehr als eine formale Fördervoraussetzung. Er bietet Unternehmen eine belastbare Grundlage für strategische Entscheidungen, stärkt ihre Wettbewerbsfähigkeit und eröffnet den Zugang zu weiteren Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten.

Zum einen liefert der Plan Klarheit über **Emissionsquellen und Einsparpotenziale**, was unmittelbar zu Kostenvorteilen und höherer Energie- und Ressourceneffizienz führen kann. Zum anderen liefert er die Datengrundlage für Anfragen von Kunden, Banken und Ratings sowie für Berichte nach VSME oder – bei großen Unternehmen – CSRD. Unternehmen verschaffen sich dadurch nicht nur vorab **rechtliche Sicherheit**, sondern auch **Reputations- und Marktvorteile**.
Darüber hinaus dient der Transformationsplan als **Voraussetzung oder unterstützende Grundlage** für weitere Förder- und Finanzierungsprogramme. Besonders relevant sind:

- **Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft (EEW):** Investitionen in hocheffiziente Anlagen und technologieoffene Optimierungsmaßnahmen lassen sich mit dem Maßnahmenplan als Grundlage gezielt beantragen.
- **KfW-Programme** (z. B. Kredit 292): Kreditprogramme der KfW setzen zunehmend eine klare Transformationsstrategie voraus oder berücksichtigen sie positiv bei der Kreditvergabe. Ein anerkannter Transformationsplan dient hier als belastbarer Nachweis der Klimastrategie und kann Finanzierungskonditionen verbessern.

Damit ist der Transformationsplan zugleich ein Schlüssel zu **Investitionsförderungen und günstigen Finanzierungsmöglichkeiten**, die die Umsetzung der geplanten Maßnahmen erleichtern.

Unser Leistungsangebot: Förderkonforme Beratung
Wir unterstützen Sie bei der gesamten Projektdurchführung, angefangen bei der Antragstellung und Kommunikation mit dem Projektträger, bis hin zur Nachweisdokumentation und Einreichung (Inhaltliche Ausgestaltung entlang der Förderrichtlinie, s. oben.)

FIVE GLACIERS
CONSULTING



Kevin Möller
Geschäftsführer
Five Glaciers Consulting

Wir stehen zu Ihrer Verfügung bei Fragen und Anregungen!

+49 151 45078292
kevin.moeller@fiveglaciers.com
www.linkedin.com/in/kevinmoller
www.fiveglaciers.com